

Sportorganisation:

Deutscher Tanzsportverband

Fachverband:

Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Trainern B Leistungssport (100 LE)*

***) gilt für eine tanzsportspezifisches Disziplin (Standardtänze oder Lateintänze). Für die 2. Disziplin sind weitere 60 LE erforderlich.**

Inhalt:

- 1 Präambel**
- 2 Handlungsfelder**
- 3 Ziele der Ausbildung**
- 4 Didaktisch-Methodische Grundsätze**
- 5 Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**
- 6 Ausschreibungstext**
- 7 Literatur**
- 8 Exemplarischer Lehrgangsplan**
- 9 Kooperationsmodell**
- 10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
- 11 Qualifikation der Lehrkräfte**
- 12 Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung**

Anlage 1 Prüfungsordnung

Die nachstehenden Ausführungen konkretisieren die übergeordnete Ausbildungsordnung des Deutschen Tanzsportverbandes, die auf Basis der Rahmenrichtlinien des DOSB für alle Fachverbände des DTV verpflichtende Grundsätze und Forderungen für die Durchführung von Aus- und Fortbildungen regelt.

Vorbemerkung:

Wie in allen Regelwerken des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) sind auch in den Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften alle Bestimmungen geschlechtsneutral gemeint, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Damen oder Herren beziehen.

1. Präambel

1.1 Sportverständnis

In den Leitbildern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. wird auf die besondere Bedeutung der Funktionsträger als Umsetzer der satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben hingewiesen. Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung werden als zentrale Aufgabenfelder genannt. Dabei wird von folgendem Sportverständnis ausgegangen:

„Wir bekennen uns zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, das die Würde und Freiheit der Person wahrt. Sport dient dem Menschen zur bewegungs- und körperorientierten ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit und trägt in einer intakten Umwelt zur Gesundheit in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht bei. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen aktiv Sport treiben.

Zum Sport gehören auch Freude an körperlicher Leistung, das kreative Spiel, das Grundbedürfnis nach Vergleich, die identitätsstiftende Wirkung sportlicher Wettkämpfe und auch das Erleben von Sport als Zuschauer.

Folgerichtig lehnen wir jedoch Formen von Sport ab, die die Verletzung oder Zerstörung von Mensch, Tier und Umwelt zur Folge haben, ebenso Grenzerfahrungen, die mit hohem Risiko für Leib und Leben verbunden sind, und sportliche Leistungen, die mit Hilfe von Doping erzielt werden.“

1.2 Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im organisierten Sport. Mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming tragen die Rahmenrichtlinien diesem Ziel Rechnung. Die Aussagen zur Personalentwicklung – insbesondere zur Rolle der Führungskräfte in den Sportorganisationen – die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, im Rahmen eines Qualitätsmanagements die Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

1.3 Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

1.4 Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

2. Handlungsfelder

Zentraler Aufgabenbereich der Trainer B Leistungssport im Deutschen Tanzsportverband e.V. ist die Planung und Durchführung regelmäßiger Sport- und Bewegungsangebote im tanzsportspezifischen Leistungssport. Sie können, je nach den Rahmenbedingungen des Vereins, auch für die Planung und Durchführung von überfachlichen Vereinsaktivitäten oder für die Beratung, Betreuung und Interessenvertretung der Sporttreibenden zuständig sein.

Im Kern sind die Trainer B pädagogisch tätig und tragen in dieser Rolle dazu bei, die Sporttreibenden in ihrer sportlichen, persönlichen und sozialen Entwicklung anzuleiten und zu unterstützen und Selbständigkeit, Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen des Einzelnen zu fördern.

Die Tätigkeit des Trainers B Leistungssport umfasst die Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Tanzsport. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Aufbautrainings bis hin zum Anschlussstraining. Verbindliche Grundlage hierfür sind die Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingsplan) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV). Er betreut sowohl Gruppen- als auch Einzeltraining im Leistungssport der unteren Turnierklassen.

3. Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen werden durch die aufgeführten Lernziele Weiterentwicklungen der folgenden Kompetenzen angestrebt.

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Der Trainer B Leistungssport

- versteht es, die Motivation der Tänzerinnen und Tänzer für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen
- kennt die Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus / Schule / Ausbildung / Beruf / Sozialstatus / Verein ...) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen
- kennt die Bedeutung seiner Sportart für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportartspezifischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer
- kann seine eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung selbstständig planen und organisieren

3.2 Fachkompetenzen

Der Trainer B Leistungssport

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchs- bzw. Perspektivkaderbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbau- bis hin zum Anschluss- und Leistungs- training auf der Grundlage des Rahmentrainingsplans des DTV um
- kann leistungsorientiertes Training sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- vertieft sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrungen aus der Praxis
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampffregeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für seine Sportler nutzen
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot

3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Der Trainer B Leistungssport

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschluss- trainings
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus dem Rahmentrainingsplan des DTV ableiten
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Realisierung der Ausbildungsziele

4.1 Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit

Teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungs-/Referententeam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben.

4.3 Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

4.4 Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Tanzsport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

4.5 Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

4.6 Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

4.7 Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Leitungs-/Referententeam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Leitungs-/Referententeam sollten möglichst Frauen und Männer angehören.

4.8 Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

5. Ausbildungsinhalte (LB 1, 2 und 3 = 40 LE)

Lernbereich 1: Person und Gruppe (12 LE)

(Grundlegende Inhalte zum Umgang mit Sportlern und Sportgruppen)

- ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Psychoregulative Maßnahmen und Techniken - Entspannungstechniken, Aktivierungstechniken
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport
- Verantwortung von Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im Sport und durch Sport

Lernbereich 2: Bewegungs- und Sportpraxis (25 LE)

(Sportartspezifische Inhalte zur Entwicklung der Fachkompetenz)

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeption des DTV
- tanzsportspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der jeweiligen Sportart
- erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung, funktionelle Anatomie und Physiologie
- Beanspruchungsprofile von Kindern, Jugendlichen und jungen und älteren Erwachsenen auf den Bewegungsapparat und das cardiopulmonale System (statisch / dynamische Belastung)
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Lernbereich 3: Verein und Verband (8 LE)

(Inhalte zu Aufgaben und Strukturen von Sportorganisationen)

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien

- Ehrenkodex für Trainer

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis (jeweils 60 LE)

4.1 Schwerpunkt Standardtänze

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer B Leistungssport in den Standardtänzen werden wie folgt festgelegt:

Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen aus "The Ballroom Technique" und aus "Technique of Advanced Standard Ballroom Figures" (by Geoffrey Hearn) sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch „The Ballroom Technique“ sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations.

Standard-Tänze

Langsamer Walzer

1. Double Reverse Spin
2. Reverse Pivot
3. Open Telemark and Cross Hesitation
4. Open Telemark and Wing
5. Open Impetus and Cross Hesitation
6. Open Impetus and Wing
7. Outside Spin
8. Turning Lock
9. Left Whisk
10. Contra Check
11. Closed Wing
12. Turning Lock to R
13. Fallaway Reverse and Slip Pivot
14. Hover Corté

Tango

1. Open Reverse Turn, Lady in Line
2. L.F. and R.F. Rocks
3. Natural Twist Turn
4. Back Open Promenade
5. Fallaway Promenade
6. Four Step Change
7. Brush Tap
8. Fallaway Four Step
9. Oversway
10. Basic Reverse Turn
11. The Chase
12. Fallaway Reverse and Slip Pivot
13. Five Step
14. Contra Check

Wiener Walzer

1. Rechtsfleckerl
2. Linksfleckerl
3. Contra Check vom Links- zum Rechtsfleckerl

Langsamer Foxtrot

1. Closed Telemark
2. Top Spin
3. Hover Feather
4. Hover Telemark
5. Natural Telemark
6. Open Telemark, Natural Turn, Outside Swivel and Feather Ending
7. Reverse Weave
8. Natural Twist Turn
9. Curved Feather to Back Feather
10. Natural Zig-Zag from PP
11. Fallaway Reverse and Slip Pivot
12. Natural Hover Telemark
13. Bounce Fallaway with Weave Ending

Quickstep

1. Chassé Reverse Turn
2. Closed Impetus
3. Reverse Pivot
4. Tipple Chassé to R
5. Double Reverse Spin
6. Fishtail
7. Running Right Turn
8. Four Quick Run
9. V6
10. Closed Telemark
11. Cross Swivel
12. Six Quick Run
13. Rumba Cross
14. Topsy to R and L
15. Hover Corté

4.2 Schwerpunkt Lateintänze

Die fachlichen Inhalte der Ausbildung Trainer B Leistungssport in den Lateintänzen werden wie folgt festgelegt:

Inhalt 1:

Die allgemeinen Einführungsbemerkungen des Fachbuches "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Laird, 6th Edition 2003) sowie die Ausführungen zu den einzelnen Tänzen und die Ausführungen dazu aus dem Rahmentrainingsplan sind zu beherrschen.

Inhalt 2:

Nachfolgend aufgeführte Figuren nach dem Fachbuch "The Laird Technique of Latin Dancing" (by Walter Leird, 6th Edition 2003) sind vollständig zu wissen, einschließlich der Notes, Precedes and Follows und ggf. auch Amalgamations:

Latein-Tänze

Samba

1. Corta Jaca
2. Backward Rocks on Right Foot and Left Foot
3. Plait
4. Continuous Volta Spot Turn to R
5. Continuous Volta Spot Turn to L
6. Circular Voltas to R
7. Circular Voltas to L
8. Contra Botafogos
9. Samba Locks
10. Promenade to Counter Promenade Runs
11. Cruzados Walks
12. Cruzados Locks in Shadow Position
13. Methods of Changing Feet Nos. 1, 2, 3 and 4
14. Maypole
15. Roundabout
16. Samba Locks in Open PP
17. Samba Locks in CPP
18. Rolling off the Arm
19. Three Step Turn
20. Rhythm Bounce

Cha-Cha-Cha

1. Natural Top using Finish A
2. Rondé Chassé
3. Hip Twist Chassé
4. Natural Top using Finish B
5. Close Hip Twist
6. Close Hip Twist turned to Open CPP
7. Alemana using Finish B
8. Alemana from Open Position with Right to Right Hand Hold
9. Alemana Checked to Open CPP
10. Open Hip Twist
11. Open Hip Twist turned to finish in Open CPP
12. Cross Basic
13. Methods of Changing Feet Nos. 1 and 2
14. Guápacha Timing
15. Close Hip Twist Spiral
16. Open Hip Twist Spiral
17. Cuban Break in Open Position
18. Cuban Break in Open CPP
19. Split Cuban Break in Open CPP
20. Split Cuban Break from Open CPP and Open PP
21. Turkish Towel
22. Method of Changing Feet Nr.3
23. Rope Spinning
24. Sweetheart
25. Curl
26. Curl Turned to Open CPP
27. Aida

Rumba

1. Close Hip Twist turned to Open CPP
2. Alemana Checked to Open CPP
3. Open Hip Twist turned to Open CPP
4. Opening Out to R and L
5. Spiral turned to Open CPP
6. Curl
7. Curl turned to Open CPP
8. Alemana from Open Position with Right to Right Hand Hold
9. Fallaway
10. Cuban Rocks
11. Rope Spinning
12. Sliding Doors
13. Three Alemanas
14. Advanced Opening Out Movement
15. Continuous Hip Twist
16. Continuous Circular Hip Twist
17. Opening Out from Rverse Top
18. Fencing - Spot Turn or SpinEnding
19. Three Threes
20. Three Threes - finished in Fan Position

Paso Doble

1. Appel
2. Elevations to R
3. Elevations to L
4. Huit
5. The Attak
6. Separation
7. Twist Turn
8. Promenade
9. Promenade to Counter Promenade
10. Promenade Close
11. Grand Circle
12. La Passe
13. Banderillas
14. Syncopated Separation
15. Fallaway Whisk
16. Fallaway Reverse
17. Spanish Line
18. Methods of Changing Feet Nos. 1, 2 and 3
19. Twists
20. Travelling Spins from CPP
21. Flamenco Taps
22. Left Foot Variation
23. Coup de Piqué Changing from Left Foot to Right Foot
24. Coup de Piqué Changing from Right Foot to Left Foot
25. Syncopated Coup de Piqué
26. Coup de Piqué Couplet
27. Alternative Entries to PP
28. Déplacement
29. Separation with Fallaway Ending (Separation to Fallaway Whisk)
30. Separation with Ladys Caping Walks (Separation with Ladys Caping Walks to Fallaway Whisk)
31. Open Telemark
32. Promenade Link
33. „Farol - incorporating Fregolina“ or „Fregolina - incorporating Farol“
34. Farol
35. „Fregolina - incorporating Farol“
(Farol - incorporating Fregolina)

Jive

1. Change of Place R to L with with Double Spin
2. Overturned Change of Place L to R
3. Curly Whip
4. Throwaway Whip
5. Reverse Whip
6. Fallaway Throwaway
7. Overturned Fallaway Throwaway
8. Ball Change
9. Windmill
10. Chicken Walks
11. Rolling off the Arm
12. Spanish Arms
13. Advanced Link (Break)
14. Ball Change - with Flick or Hesitation
15. Toe Heel Swivels ((Slow)
16. Toe Heel Swivels (Quick)
17. Toe Heel Swivels (Slow and Quick)
18. Flicks into Break
19. Left Shoulder Shove (Hip Bump)

6 Ausschreibungstext

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer B Leistungssport:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband
- Besitz einer entsprechenden gültigen Trainer C Leistungssport- Lizenz
- Nachweis einer dreijährigen Trainer-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer C-Lizenz in einem DTV-Verein (bei aktiven Tanzsportlern der Klasse A oder S oder beruflich tätigen ADTV-Tanzlehrern genügt eine zweijährige Tätigkeit)
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung

7 Literaturliste

Sind in den Lehrplänen angegeben.

8 Exemplarischer Lehrplan

Lehrpläne werden jeweils vor Beginn einer Neuausbildung bzw. vor Beginn eines Lehrganges zum Lizenzerhalt durch die Fachreferenten erstellt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

9 Kooperationsmodell

Der DTV kann bei Bedarf Kooperationsmodelle einführen, in denen Teile der Ausbildung gemeinsam oder in gegenseitiger Form durchgeführt und anerkannt werden können. Siehe dazu auch DTV Rahmenrichtlinien.

10 Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer B Leistungssport:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein im Deutschen Tanzsportverband
- Besitz einer entsprechenden gültigen Trainer C Leistungssport- Lizenz
- Nachweis einer dreijährigen Trainer-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer C-Lizenz in einem DTV-Verein (bei aktiven Tanzsportlern der Klasse A oder S oder beruflich tätigen ADTV-Tanzlehrern genügt eine zweijährige Tätigkeit)
- Nachweis der bestandenen Leistungsprüfung (Vortanzen) zu Beginn der Ausbildung

10.1 Lernerfolgskontrolle / Befähigungsnachweis / Prüfungen

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Als Befähigungsnachweis werden als Ergänzung zu den lehrgangsbegleitenden Erfolgskontrollen zum Ende der Ausbildungsabschnitte entsprechende Prüfungen durchgeführt, deren Inhalte in der entsprechenden Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) geregelt werden. Die Lernerfolgskontrollen / Prüfungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" gewertet. In der Prüfungsordnung (siehe Anlage 1 bzw. 2) wird festgelegt, nach welchen Kriterien das Urteil "bestanden" oder "nicht bestanden" erfolgt und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrollen / Prüfungen erfolgen kann.

Grundsätze:

- Eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend statt, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken.
- Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele,
- Aufzeigen von Wissenslücken,
- Rückmeldung / Feedback für die Lernenden,
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets,
- Rückmeldung / Feedback für die Ausbilderinnen und Ausbilder.

Formen der Lernerfolgskontrollen:

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung,
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit,
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis,
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte),
- für den Lizenzwerb muß mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

10.2 Lizenzierung

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und dem Bestehen sämtlicher Prüfungsteile erfolgt die Erteilung der DOSB-Lizenz

Trainerin - B- Leistungssport Standard/Latein bzw. Trainer –B - Leistungssport Standard/Latein

welche vom DTV ausgestellt wird. Die Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig.

10.2.1 Gültigkeit und Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Gültigkeit aller vom DTV ausgestellten Lizenzen beträgt 2 Jahre. Sie ist für folgende Zeiträume gültig:

- im Lizenzzeitraum des Erwerbs, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- für die zwei Jahre des folgenden Lizenzzeitraums, beginnend mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl und endend mit einem Jahr mit ungerader Jahreszahl
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden vom Deutschen Tanzsportverband (DTV), der Tanzsporttrainer Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland (TSTV) und den Landestanzsportverbänden angeboten.
- Die Teilnahme an Lizenzerhaltsmaßnahmen innerhalb des Nachweiszeitraumes wird für den Lizenzerhalt des darauf folgenden Zeitraumes anerkannt. Außer beim Erwerb beginnt der Gültigkeitszeitraum immer mit einem Jahr mit gerader Jahreszahl. Wird die notwendige Zahl der LE im

vorgesehenen Zeitraum nicht erfüllt, kann die Lizenz im folgenden Zeitraum nicht genutzt werden.

- Die Anzahl der nachzuweisenden LE betragen:
 - In den Lernbereichen 1, 2 und 3 (sportartübergreifende, überfachliche Inhalte) 10 LE
 - Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Lizenz Standard und Latein 30 LE
 - Im Lernbereich 4 (tanzsportspezifische Praxis, fachlich) für Einzellizenz Standard oder Latein 20 LE
 - Änderungen der Anzahl der nachzuweisenden Lerneinheiten bei Fortbildungen setzt der Sportausschuß des DTV fest.

10.2.2 Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

- Werden im ersten Jahr des folgenden Zeitraumes die nicht erfüllten LE nachgewiesen, kann die Lizenz ab dem Beginn des folgenden Jahres wieder genutzt werden. Für den neuen Zeitraum müssen dann aber die erforderlichen LE zusätzlich in voller Höhe nachgewiesen werden .
- Ist eine Lizenz länger als zwei Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE nachgewiesen werden.
- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen zusätzlich zu den vorgeschriebenen LE für die Anerkennung für den folgenden Lizenzzeitraum Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 30 LE nachgewiesen werden.
- Wird die Gültigkeitsdauer um mehr als sechs Jahre überschritten, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

10.2.3 Lizenzentzug

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

11 Qualifikation der Lehrkräfte

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

12. Qualitätsentwicklung in der Aus- und Fortbildung

Siehe DTV-Rahmenrichtlinien

Anlage 1 : Prüfungsordnung für Trainer B Leistungssport (Standard und Latein)

1. Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist eine Ergänzung der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung von Lehrkräften im DTV.

Der Ausbildungsumfang ist in der Ausbildungsanleitung für Trainer B Leistungssport geregelt.

Das Lernziel einer Ausbildungsmaßnahme soll darin bestehen, dass die Ausgebildeten die erworbenen Kenntnisse in der Praxis umsetzen können. Das Lernziel ist nicht dadurch erreicht, dass die Ausgebildeten die Fachbegriffe, englische oder lateinische Bezeichnungen auswendig kennen oder exakt definieren können. Die Prüfungsfragen sind daher ausschließlich auf die Umsetzung des Erlernten auszurichten und nicht auf Begriffsabfragung.

Die Prüfungsfragen sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin dem DTV zur Genehmigung einzureichen.

2. Zulassung

- Bei Nachweis der Ausbildung in sämtlichen Bereichen der Ausbildung erfolgt die Zulassung zur Prüfung.
- Der Antrag ist über den zuständigen LTV an den DTV zu richten.
- Der Bewerber muss alle in den RRL-DTV geforderten Eingangsvoraussetzungen erfüllt haben.

3. Prüfungskommission

Mitglieder der Prüfungskommission sind:

- der LTV-Sportwart oder LTV-Lehrwart als Vorsitzender,
- ein Vertreter des DTV,
- ein weiterer Vertreter des LTV
- die Ausbildungsleiter oder Fachreferenten (Trainer A oder Diplomtrainer)
- ein bis drei Trainer A oder Diplomtrainer als Fachprüfer,
- Weitere Mitglieder gemäß länderrechtlicher Vorgaben

Die Mitglieder der Prüfungskommission sind dem DTV spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu benennen.

Die Ausbildungsleiter bzw. Fachreferenten haben in der Prüfungskommission kein Stimmrecht.

4. Prüfungsumfang

Die Prüfung setzt sich aus den Teilprüfungen in den einzelnen Ausbildungsfächern zusammen.

Lernbereiche 1, 2 und 3:

- Trainingslehre - Bewegungslehre
 - Schriftlich: Ein Fragebogen
 - Ggf. ein Prüfungsgespräch, ca. 10 Minuten
 - Erarbeiten eines Trainings- und Förderplanes anhand vorgegebener Voraussetzungen eines Paares / einer Gruppe (Max. 30 Minuten)
 - Ggf. Prüfungsgespräch, ca. 10 Minuten
- Sportbiologie - Sportmedizin
 - Schriftlich: Ein Fragebogen
 - Mündlich: Ggf. Prüfungsgespräch, ca. 10 Minuten
- Sportpsychologie - Sportpädagogik
 - Schriftlich: Ein Fragebogen
 - Ein Unterrichtsentwurf für die Lehrprobe
 - Praktisch:
Lehrprobe: Mindestens 15 Minuten mit einer Gruppe Turnieranfänger (nicht Lehrgangsteilnehmer).
Das Thema der Lehrprobe soll dem Lizenzanwärter am letzten Tag der Ausbildung mitgeteilt werden.

Die Lehrprobe soll den Nachweis erbringen, dass der Lizenzanwärter in der Lage ist,

- einen Unterricht methodisch aufzubauen,
- die Grundsätze der Didaktik und Rhetorik zu beachten,
- anschaulich zu demonstrieren,
- mit und ohne Musik an- und durchzuzählen,
- erkannte Fehler zu korrigieren,

Lernbereich 4: Tanzsportspezifische Praxis

Schriftlich:

- Aufschreiben einer Choreographie über 12 Takte, vorgetanzt von einem Paar.
Dauer: Maximal 30 Minuten

Tänzerische Prüfung:

- Vortanzen von Schrittfolgen aus dem DTV-Figurenkatalog von je 3 ausgelosten Standard- und/oder Lateintänzen für Dauer von 2 Minuten je Tanz, abwechselnd Damen- oder Herrenschritte.

Fachliche Prüfung:

- Erläuterung und unmittelbar danach Vortanzen von je drei Figuren in je drei Standard- und/oder Lateintänzen. Die Figuren werden aus dem DTV-Figurenkatalog ausgelost. Die Prüfung beginnt unmittelbar danach.

Dauer je Tanz: 10 Minuten.

5. Ergebnisermittlung

- Die Prüfungsteile, die mittels Fragebogen zu lösen sind, gelten als bestanden, wenn zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden.
- Über schriftliche Ausarbeitungen wird durch die Fachprüfer und mindestens ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission entschieden. Hier gibt es nur ein "bestanden" oder "nicht bestanden".
- Das Gleiche gilt für alle praktischen und mündlichen Prüfungen, die vor der Prüfungskommission, oder wenn von dieser delegiert wurden, vor mindestens zwei Prüfern abzulegen sind. Besteht kein Einvernehmen, wenn nur zwei oder mehr Prüfer die Prüfung vornehmen, entscheidet die gesamte Kommission mehrheitlich.
- Dem Prüfling sind bestandene Teilprüfungen zu bestätigen, die bei einer Wiederholungsprüfung nicht mehr geprüft werden müssen. Die Bestätigungen gelten zwei Jahre, es sei denn, der SAS-DTV verlängert diesen Zeitraum
- Wird eine Teilprüfung (auch wegen Krankheit u.ä.) von dem Lizenzanwärter abgebrochen, wird sie als „nicht bestanden“ gewertet.
- Nicht bestandene Ausbildungsabschnitte können frühestens drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
- Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig.
- Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden..